

II- 4755 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl.10.001/28-Parl/75

Wien, am 18. Juli 1975

2156/A.B.zu 2228/J.Präs. am 25. JULI 1975

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 2228/J-NR/1975 betreffend Besetzung der Leitung der Gruppe
"Grundsatzplanung" im Bundesministerium für Wissenschaft und
Forschung, die die Abgeordneten RADINGER und Genossen am
2. Juli 1975 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu
beantworten.

ad 1)

Gemäß § 4 Abs.2 des Bundesgesetzes
vom 7.November 1974, BGBl.Nr. 700, mit dem Bestimmungen über die
Ausschreibung bestimmter leitender Funktionen getroffen werden
(Ausschreibungsgesetz), hat eine aufgrund dieses Bundesgesetzes
einzurichtende Kommission für gleichfalls aufgrund dieses Bundes-
gesetzes ausgeschriebene Funktionen ein begründetes Gutachten
über das Maß der Eignung der Bewerber für die Betrauung mit der
ausgeschriebenen Funktion abzugeben. Dieses vom Gesetz vorgeschriebene
Gutachten der vom Ausschreibungsgesetz vorgesehenen Kommission
hinsichtlich der in der "Wiener Zeitung" vom 7. Februar 1975
ausgeschriebenen Funktion der Leitung der Gruppe Grundsatzangelegenheiten
liegt mir noch n i c h t vor.

ad 2)

Bis zum Inkrafttreten des Bundes-
ministeriengesetzes, BGBl.Nr. 389/1973 waren im Bundesministerium

- 2 -

für Wissenschaft und Forschung einzelne Abteilungen, die für das gesamte Ressort Grundsatzangelegenheiten zu besorgen hatten, direkt dem Bundesminister unterstellt. Solche Unterstellungen von Abteilungen sind aber aufgrund des Bundesministeriengesetzes 1973 nicht mehr vorgesehen und daher nicht mehr möglich, sodaß für diese beiden Abteilungen andere organisatorische Lösungen im Einklang mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen zu suchen waren.

§ 7 Abs.2 des Bundesministeriengesetzes 1973 sieht vor, daß mehrere Abteilungen zu einer Gruppe zusammengefaßt werden können, wenn diese im Interesse des besseren Zusammenwirkens notwendig ist; dieses im Gesetz vorgesehene Interesse ist gegeben. Daher wurde in der neuen Geschäftseinteilung eine Gruppe Grundsatzangelegenheiten vorgesehen. Mit Zl. 17.801/1-1/75 vom 27. Jänner 1975 wurde neben anderen Funktionen auch die Leitung der Gruppe Grundsatzangelegenheiten ausgeschrieben (siehe "Wiener Zeitung" vom 7. Februar 1975).

Mit Zl. 1952/J (II-3994 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NR) vom 20. Februar 1975 richteten die Abgeordneten Dr. BLENK, Dr. MOCK, Dr. GRUBER, Dr. ERMACORA und Genossen an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Ausschreibung des Leiters der Gruppe "Grundsatzangelegenheiten" im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, die unter Zl. 10.001/3-Parly/75 (II- 4142 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NR) vom 16. April 1975 beantwortet wurde.

Am 13. Februar 1975, Zl.1893/M, brachte der Abg.z.NR. Dr. GRUBER eine kurze mündliche Anfrage "aus welchen Gründen durch die neue Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Präsidial- und Rechtssektion eine Gruppe mit den Agenden Grundsatzangelegenheiten, Rechtsabteilung, Planung und Statistik, neu eingerichtet wird" ein. Diese Frage, am 13. März 1975 neuerlich unter Zl.1968/M vom Abg.z.NR. Dr. GRUBER eingebbracht, wurde in der Fragestunde der 139. Sitzung des Nationalrates aufgerufen und von mir beantwortet (siehe stenographisches Protokoll des NR. XIII.GP S. 13446-13447).

Im Gegensatz zu den Behauptungen in den angeführten Parlamentarischen Anfragen war diese Ausschreibung keineswegs auf die persönlichen Voraussetzungen eines bestimmten Bewerbers abgestimmt, sondern es haben fünf Kandidaten ihre Bewerbung abgegeben.

Sowohl die mündliche als auch die schriftliche parlamentarische Anfrage sind noch vor dem Ende der Bewerbungsfrist und der Abgabe der meisten Bewerbungen eingebracht worden.

Mit Ablauf der Ausschreibungsfrist für die Funktion der Leitung der Gruppe Grundsatzangelegenheiten am 3. März 1975 sind folgende Bewerbungen für die Besetzung dieser Funktion eingelangt (nach dem Datum des Einlangens: Ministerialsekretär Dr. Othmar HUBER (11. Februar 1975), Ministerialrat Dr. Otto DRISCHEL, Hochschulassistent (Ministerialoberkommissär) Dr. Wolf FRÜHAUF, Rat Dr. Raoul KNEUCKER, Ministerialsekretär Dr. Gerd SAUER (alle am 3. März 1975).

Nach den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes, BGBl.Nr. 700/1974, sind bei jenen Zentralstellen, in deren Bereich die Betrauung mit einer Funktion wirksam werden soll, für jeden einzelnen Fall Kommissionen einzurichten (§ 4 Abs.1). Gemäß § 5 Abs.1 des Ausschreibungsgesetzes hat die Kommissionen aus vier Mitgliedern zu bestehen. Zwei Mitglieder sind vom Leiter jener obersten Dienstbehörde, in deren Wirkungsbereich die Betrauung mit der Funktion wirksam werden soll, eines von der in Betracht kommenden Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes und eines von dem Zentralkomitee, in dessen Bereich die Betrauung mit einer Funktion wirksam werden soll, zu entsenden.

Die Mitglieder der Kommission zur Abgabe des Gutachtens für die Besetzung der Funktion der Leitung der Gruppe Grundsatzangelegenheiten sind Ministerialsekretär Dr. Otto SIMMLER, Ministerialoberkommissär Dr. Walter KRAFT, Sektionschef Dr. Wilhelm GRIMBURG, Sektionschef Mag.phil. Leopold OBERMANN (Vorsitzender).

ad 3)

Kurz nach der Sitzung der Kommission am 30. Juni 1975 wurde durch Gerüchte - deren Quelle nicht feststellbar ist - bekannt, daß die Kommission zwei der Bewerber für die Besetzung der Leitung der Gruppe Grundsatzangelegenheiten, Dr. DRISCHEL und Dr. FRÜHAUF, für gleichwertig befunden habe. Nach Mit-

- 4 -

teilung der Wochenpresse Nr. 27 vom 2. Juli 1975 sollen daraufhin eine "ÖAAB-Betriebsgruppe" bzw. "15 ÖAAB-Funktionäre Simmler denn auch am Beginn der vergangenen Woche in das ÖAAB-Stabsquartier in der Laudongasse zitiert und Rechtfertigung für das Placet zu Firnberg-Schützling Frühauf begehrt haben". (Zitat Wochenpresse). Die Wochenpresse spricht in diesem Zusammenhang von "ÖAAB-Druck".

Aus eigener Wahrnehmung kann ich feststellen, daß zwei Mitglieder der Kommission (ÖAAB-Spitzenfunktionäre der Personalvertretung) mir von ihrer durch ÖAAB- bzw. ÖVP-Kollegen und Betriebsgruppe bedrängten Situation Mitteilung machten und Unterstützung erbaten, woraus auf das Ausmaß des Druckes ein Rückschluß gezogen werden kann. Auch haben die ÖVP-nahen Mitglieder der Kommission, auf mein Befragen auch Ministerialrat Dr. DRISCHEL, bestätigt, daß wegen des Gutachtens der Kommission eine Auseinandersetzung im ÖAAB-Generalsekretariat stattgefunden habe, bei welcher die zwei Mitglieder der Kommission für ihre Haltung im Begutachtungsverfahren zur Rede gestellt wurden. Weiters sei festgehalten, daß die vom Ausschreibungsgesetz vorgesehene Kommission weisungsfrei ist und von mir auch keinerlei Empfehlungen oder Wünsche, weder direkt oder indirekt, erhalten hat.

Abschließend sei festgestellt, daß ich zu den Ausführungen der Wochenpresse eine ausführliche Gegendarstellung abgegeben habe, die von der Wochenpresse als Richtigstellung ihrer Behauptungen auch vollinhaltlich abgedruckt wurde.

Ich habe bei dieser Gegendarstellung ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es von meiner Seite hinsichtlich der Erstellung des Gutachtens für die Besetzung der Funktion des Leiters der Gruppe für Grundsatzangelegenheiten "selbstverständlich keine "Tauschhändel", "Pakte", "Beeinflussungen" oder sonstige Unkorrektheiten gegeben hat.

